

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/365

## Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

---

### 1. Volksabstimmung

Am 9. Juni 2024 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»<sup>1)</sup>;
2. Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»<sup>2)</sup>;
3. Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»<sup>3)</sup>;
4. Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)<sup>4)</sup>.

### 2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976<sup>5)</sup>, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978<sup>6)</sup>, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014<sup>7)</sup> und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015<sup>8)</sup> sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996<sup>9)</sup> und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996<sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> BBl 2023 2285.  
<sup>2)</sup> BBl 2023 2286.  
<sup>3)</sup> BBl 2023 2287.  
<sup>4)</sup> BBl 2023 2301.  
<sup>5)</sup> SR 161.1.  
<sup>6)</sup> SR 161.11.  
<sup>7)</sup> SR 195.1.  
<sup>8)</sup> SR 195.11.  
<sup>9)</sup> BGS 113.111.  
<sup>10)</sup> BGS 113.112.

### 3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

### 4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)<sup>1)</sup>.

### 5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 6. Mai 2024, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 18. Mai 2024**, zu.

#### Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizer und -schweizerinnen erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und -schweizerinnen ausgedruckt werden. Die Auslandschweizer und -schweizerinnen des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

### 6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **8. Juni 2024** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

### 7. Bestellung von Zustellcouverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: drucksachenshop.so.ch / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

### 8. Strafbestimmungen

Nach Artikel 282<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches<sup>2)</sup> wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

<sup>1)</sup> BGS 113.111.

<sup>2)</sup> SR 311.0.

## 9. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

## 10. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 22. September 2024
- 24. November 2024
- 9. Februar 2025



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol, ssi)  
Regierungsrat (5)  
Amtsblatt (ste)  
Oberämter (5; je 1, Region Solothurn 2)  
Gemeindeverwaltungen (106)  
Wahlbüropräsidien (106)  
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag